



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **B 105 Volksinitiative „Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern“; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bildungs- und Kulturdepartement**

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Helene Meyer-Jenni.

Helene Meyer-Jenni: „Das ist eine unnötige Initiative, weil die Forderungen zum grössten Teil bereits erfüllt sind und der Rest finanziell nicht möglich ist.“ und „Das ist eine wichtige Initiative, weil sie die bedrohliche Entwicklung in der Bildung in unserem Kanton aufgreift und sowohl präventiv als auch sichernd wirken soll.“ Das ist zwar eine etwas saloppe Zusammenfassung der Beratung der EBKK zur Initiative „Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern“. Dennoch zeigen diese Aussagen deutlich, dass sich – trotz einer Ablehnung der Initiative durch eine klare Mehrheit der EBKK – ein breiter Bogen von kontroversen Einschätzungen aufgespannt hat. Grundsätzlich haben zwar alle Kommissionsmitglieder betont, dass ihnen die Bildung, die Bildungsqualität und ein breites Bildungsangebot wichtig sind. Was dies in Bezug auf die Initiative aber konkret heisst, dazu sind die Meinungen dann aber sehr unterschiedlich ausgefallen. Darum kurz zu den vier Forderungen im Einzelnen: Mit der Forderung 1 verlangt die Initiative einerseits, dass alle Lehrpersonen über die notwendigen und anerkannten Lehrdiplome für die jeweilige Schulstufe verfügen müssen, und andererseits, dass der Kanton und die Gemeinden genügend Mittel zur Verfügung stellen, um die Bildungsqualität nachhaltig zu garantieren. Eine Kommissionsmehrheit unterstreicht, was die Regierung ausführt, nämlich dass auf allen Schulstufen in der Regel nur Lehrpersonen unterrichten würden, welche über die nötige Ausbildung verfügten. Ausnahmen gebe es zwar bei Kleinstpensen und IF-Lehrpersonen. Wegen der starken Zunahme der Lernendenzahlen und der parallel dazu verlaufenden ebenso starken Zunahme an Pensionierungen in den kommenden Jahren würde es allenfalls anspruchsvoll sein, das heutige Niveau zu halten. Trotzdem sieht die Mehrheit keinen eigentlichen Notstand. Eine Kommissionsminderheit gibt sich mit diesem aktuell noch guten Resultat nicht zufrieden, sondern weist auf die grossen Herausforderungen der Zukunft hin und sieht mit der Initiative ein gutes, zielgerichtetes Instrument. Einig ist die EBKK mit den Initianten darin, dass gute Rahmenbedingungen für Lehrende und Lernende eine wichtige Grundlage zur Erreichung einer höheren Schulqualität bilden. Die grosse Mehrheit der Kommission ist jedoch der Auffassung, dass es auch im Bildungsbereich immer ein Gleichgewicht zwischen Anspruch und angemessener Finanzierbarkeit brauche. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Bildungsbereich in den vergangenen Jahren trotz sinkender Lernendenzahlen ein markantes Kostenwachstum ausgewiesen habe und weiterwachsen lasse, lasse die Finanzlage unseres Kantons keinen weiteren Spielraum zu; wir befänden uns in einem „maximal machbaren Kontext zwischen Bildungsmöglichkeiten und Finanzierbarkeit.“ Die Kommissionsminderheit ist damit nicht einverstanden; vielmehr habe der Lehrerberuf

durch die vergangenen Sparpakete deutlich an Attraktivität verloren, so durch die Arbeitszeiterhöhung und die Verschärfung von Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Massnahmen der Zwangsferien. Die bevorstehende Pensionierungswelle und die gesellschaftlichen Anforderungen würden weitere anspruchsvolle Aufgaben auslösen, und darauf müsse unser Kanton vorbereitet und dafür parat sein. Die Bildungsqualität dürfe nicht dem Spardruck geopfert werden. Zur Forderung 2: Diese verlangt, dass zur Förderung der Chancengleichheit der Lernenden auf der Sekundarstufe II keine Schulgelder mehr erhoben werden. Die Kommission ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass die deutlich kostenintensivere Ausbildung am Gymnasium oder an einer Fachmittelschule das geforderte Schulgeld gegenüber der beruflichen Ausbildung rechtfertige, wo Lernende vor allem Kosten für persönliche Lehrmittel und -materialien tragen müssten. Härtefälle könnten zudem jederzeit aufgefangen werden. Der Kanton nimmt mit diesen Schulgeldern rund 1,9 Millionen Franken ein. In der aktuell angespannten Finanzlage sieht die Kommissionsmehrheit keine Möglichkeit, wo die fehlenden Einnahmen kompensiert werden könnten, und sie kritisiert zudem, dass die Initiative dazu auch keine Vorschläge unterbreite. Die Kommissionsminderheit beurteilt die Situation komplett anders und sieht durch die Schulgelder die Chancengleichheit der Lernenden klar eingeschränkt, und sie unterstützt eine Streichung daher überzeugt. Die Forderung 3, die eine breite Palette an dualen Ausbildungen neben dem Kurz- und Langzeitgymnasium auf Sekundarstufe II verlangt, wird nach Auffassung der Kommissionsmehrheit bereits heute erfüllt. Darum sei eine Verfassungsanpassung komplett überflüssig. Gerade weil die breite Palette – so beispielsweise auch das Langzeitgymnasium – beinahe in jeder Sparrunde wieder infrage gestellt werde, sei diese Forderung 3 wichtig, so die Beurteilung der Kommissionsminderheit. Fast gleich waren die Meinungen zur Forderung 4, die verlangt, dass das Angebot der Volksschule kommunal und das der Sekundarstufe II regional verankert sein müsse. Auch hier sieht die Kommissionsmehrheit das Grundanliegen bereits als umgesetzt an und weist auf stetige Veränderungen hin. Eine Aufnahme dieser Forderung in die Kantonsverfassung würde verhindern, dass künftig eine politische Diskussion über Anpassungen, zum Beispiel bei den Schulkreisen, stattfinden könnte. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Luzern bereits kleine Schulkreise und damit kurze Schulwege habe. Für die Kommissionsminderheit hat diese Forderung vor allem präventiven Charakter. Das Fazit der Beratung: Die EBKK lehnt die Volksinitiative mit 10 zu 3 Stimmen ab und unterstützt damit den Antrag der Regierung. Ich bitte Sie, dem Antrag der EBKK zu folgen.

Für die CVP-Fraktion spricht Thomas Grüter.

Thomas Grüter: Am 14. November 2016 reichte das Initiativkomitee „Luzerner Allianz für Lebensqualität“ eine Volksinitiative ein, mit der eine regional verankerte und qualitativ hochstehende Bildung im Kanton Luzern gefordert wird verbunden mit einer Änderung der Kantonsverfassung in Form der allgemeinen Anregung. Allgemein hält die CVP fest, dass der Kanton Luzern auf allen Schulstufen über ein breites und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot verfügt, an welchem unvermindert weitergearbeitet wird und das sich zurzeit in einem maximal machbaren Kontext zwischen Bildungsmöglichkeiten und Finanzierbarkeit befindet. Zur Forderung, dass die vom Kanton angestellten Lehrerinnen und Lehrer über die notwendigen und anerkannten Lehrdiplome verfügen müssen: In der Volksschule verfügen fast 100 Prozent der Lehrpersonen über das entsprechende Diplom, auf Stufe Gymnasium sind es 97 Prozent. Die starke Zunahme von Lernenden und die hohe Zahl von Pensionierungen in den nächsten Jahren stellen dabei eine grosse Herausforderung dar. Bei der Berufsbildung müssen die Lehrpersonen gemäss Bundesgesetz über eine fachliche und eine pädagogische und methodisch-didaktische Bildung verfügen. Ausnahmen sind Kleinstpensen oder spezialisierte Fachbereiche. Insgesamt halten wir fest, dass auf allen Schulstufen in der Regel nur Lehrpersonen unterrichten, welche über die entsprechende Ausbildung verfügen. Zur Forderung nach sinnvoll festgelegten maximalen Klassengrössen ist insgesamt festzuhalten, dass die Klassengrössen im Kanton Luzern im Vergleich mit den gesamtschweizerischen Richtwerten auf allen Schulstufen bei den maximalen wie auch den durchschnittlichen Klassengrössen im

Bereich der übrigen Kantone liegen. Praktisch gleich verhält es sich mit der Anzahl Unterrichtswochen. Die 38 Schulwochen auf allen Stufen im Kanton Luzern entsprechen der überwiegenden Praxis in den Kantonen der Zentralschweiz und der übrigen Deutschschweiz. Zusammenfassend kann ebenfalls festgehalten werden, dass der Kanton Luzern in Bezug auf die Unterrichtsverpflichtung und die Besoldung im Bereich der anderen Deutschschweizer Kantone liegt. Bezüglich der Anstellungsbedingungen kann der Kanton Luzern aber nicht verkennen, dass es unter den Umständen der verschiedenen Sparmassnahmen nicht einfacher werden wird, qualifizierte Lehrpersonen neu anzustellen oder zu halten. Zur Forderung der Chancengleichheit und dass keine Schulgelder auf Sekundarstufe II erhoben werden sollen: Für die CVP gilt es grundsätzlich zwischen beruflicher und rein schulischer Ausbildung zu unterscheiden. Die deutlich kostenintensivere Ausbildung für Gymnasial- und Fachmittelschulen rechtfertigt ein Schulgeld gegenüber einer beruflichen Ausbildung, bei der grundsätzlich Kosten für persönliche Lehrmittel und -materialien anfallen. Zusätzlich gibt das Bundesrecht vor, dass der obligatorische Unterricht an den Berufsfachschulen für die Lernenden unentgeltlich ist. Die CVP ist der Meinung, dass es berechtigt und vertretbar ist, unter dem Stichwort Chancengleichheit ein Schulgeld in dieser Höhe einzufordern. In Härtefällen bestehen Möglichkeiten, diese aufzufangen. Zur Forderung 3, einer breiten Ausbildungspalette auf Sekundarstufe II: Mit dem Langzeit- und dem Kurzzeitgymnasium, der Maturitätsschule für Erwachsene, verschiedenen Fachmittelschulen und dem vollschulischen Berufsbildungsangebot werden die Forderungen der Initiative nach einem breiten Bildungsangebot bereits erfüllt. Zudem funktionierte der politische Prozess bereits in der Vergangenheit, das heisst, dass unser Rat die Rechtsgrundlage besitzt, eine Veränderung des Bildungsangebotes auf der Sekundarstufe II nach öffentlicher Diskussion und politischer Zustimmung vornehmen zu können. Zur Forderung der Verankerung der Volksschule auf kommunaler Ebene: Diese Forderung ist erfüllt, die Verankerung in den Gemeinden geschieht bereits heute. Das bedeutet auch kleine Schulkreise und kurze Wege. Es wird immer wieder Veränderungen geben. Der derzeitige Stand entspricht der derzeitigen demografischen Entwicklung und soll so belassen werden. Eine unbedingte Schulung dieser Schüler am eigenen Wohnort würde unter Umständen zu sehr kleinen Klassen mit hohen personellen Kostenfolgen führen. Mit einer Aufnahme in die Kantonsverfassung würde zudem die Flexibilität in der Gestaltung stark vermindert. Die CVP ist sehr an einer qualitativ hochwertigen Bildung im Kanton Luzern interessiert, sieht es aber auch als ihre Aufgabe an, für einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Forderungen bereits in angemessener Weise erfüllt sind und ihnen mit den geltenden Bestimmungen bereits heute Rechnung getragen wird. Ein gutes schulisches und flexibles Schulangebot, wie es zurzeit gepflegt wird, kann nicht mit Forderungen in die Verfassung aufgenommen werden, wie sie in der Initiative gestellt werden. Der Regierungsrat und der Kantonsrat müssen – so wie es bereits geregelt ist – den bisherigen Spielraum weiterhin behalten können. Die CVP tritt auf die Botschaft B 105 ein und lehnt die Initiative aus den genannten Gründen ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Willi Knecht.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir können die Erläuterungen der Regierung nachvollziehen und lehnen die Volksinitiative „Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern“ einstimmig ab und stimmen somit dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu. Grundsätzlich ist der Titel der Initiative ja sympathisch. Die SVP wünscht sich – wie vermutlich jede Bürgerin und jeder Bürger im Kanton Luzern – eine hohe Bildungsqualität an den Luzerner Schulen. Auch wir sehen zum Teil in gewissen Bereichen der Schulbildung Schwachstellen und hätten Verbesserungswünsche. Die Schulqualität ist aber in diesem Sinn schwer messbar. Zudem sind höhere finanzielle Mittel meistens nicht ausschlaggebend für mehr Qualität. Erhält die Lehrperson zum Beispiel mehr Lohn, ist das noch keine Garantie, dass die Schulqualität steigt oder ein Burnout verhindert werden kann. Zur Forderung 1, Lehrpersonen verfügen über die notwendigen Lehrdiplome, und Kanton und Gemeinden stellen genügend Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Bildung zu erhalten:

Die SVP ist klar der Meinung, dass der Kanton Luzern bereits heute über gut ausgebildete Lehrpersonen verfügt. Einzelne Ausnahmen in gewissen Fachbereichen wird es immer geben. Zudem sind im AFP für den Bereich Volksschule für die nächsten vier Jahre fast 8 Prozent Mehrausgaben budgetiert. Diese Mittel sollten grundsätzlich mehr als genügen. Zur Forderung 2, dem Verzicht auf Schulgelder auf der Sekundarstufe II: Wir erachten es aus finanzpolitischen Gründen als schwierig, auf gerechtfertigte Schulgebühren von 1,9 Millionen Franken zu verzichten. Auch gegenüber den Berufsschulen wäre dieser Verzicht nicht gerechtfertigt, fallen doch an den Berufsschulen auch Kosten für persönliche Lehrmittel und -materialien an. Ein Mehrwert für die Lernenden ist nicht feststellbar. Vielmehr würden neue Ungerechtigkeiten entstehen. Zur Forderung 3, einer breiten, dualen Ausbildungspalette auf Sekundarstufe II: Diese Forderung ist aus unserer Sicht bereits klar erfüllt. Zur Forderung 4, das Angebot der Volksschule und der Sekundarstufe II sei kommunal und regional zu verankern: Auch diese Forderung sehen wir als erfüllt an. In gewissen Bereichen wäre hier sogar Optimierungspotenzial vorhanden, ohne dass die Schulqualität leiden würde. Fazit: Die meisten Forderungen sind bereits erfüllt. Die Meinung, dass mit mehr Geld und allgemein gehaltenen Anregungen die Bildungsqualität erhöht werde, beurteilen wir als kritisch und nicht zielführend, finanzpolitisch gar als Sündenfall. Die Initiative bringt auch keinen Mehrwert für die Schüler. Richtig ist zwar, dass für eine gute Schulqualität die Lehrpersonen ausschlaggebend und entscheidend sind. Will man Lehrpersonen motivieren und unterstützen, müssen sie sich wieder mehr ihrer Kernaufgabe als Lehrpersonen widmen können. Lehrpersonen müssen also entlastet und in erster Linie von unnötigem „Ballast“ befreit werden, wie beispielsweise von der externen Evaluation. Diese Initiative der „Luzerner Allianz für Lebensqualität“ ist unnötig und der falsche Ansatz. Wie bereits erläutert, lehnt die SVP die Initiative einstimmig ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Gaudenz Zemp.

Gaudenz Zemp: Wir haben den zweijährigen Kindergarten eingeführt. In der Volksschule kann zwischen getrenntem, kooperativem und integrativem Modell gewählt werden. Wir führen neben dem Kurzzeitgymnasium ein Langzeitgymnasium. Total gibt es nicht weniger als sieben Gymnasien im Kanton. Wir haben kleine Schulkreise und auf der Sekundarstufe einen durchschnittlichen Klassenbestand von 17,3 Schülern. Neben einer Fachhochschule führen wir eine Universität und eine Pädagogische Hochschule. Mit anderen Worten: Wir haben den Bildungsbereich über die letzten Jahre sehr stark ausgebaut und teure Systeme eingeführt. Allein in der Volksschule sind denn auch in den letzten zehn Jahren die Pro-Kopf-Kosten um 27,5 Prozent gestiegen, pro Schüler sind das also 27,5 Prozent höhere Kosten. Bis 2021 steigen sie weiter um jährlich 1 Prozent pro Kopf. Es gibt keinen anderen Posten im Kantonshaushalt, der schneller teurer wird als die Bildung. Jetzt kommen die Initianten und behaupten, die bürgerlichen Parteien würden den Leistungsabbau im Bildungsbereich gezielt fördern. Wir haben also jährlich höhere Pro-Kopf-Kosten, und da erklärt Kantonsrat Urban Sager am Samstag in der „Luzerner Zeitung“, man betreibe gezielt einen Leistungsabbau. Das ist dermassen komplett an allen Fakten vorbei. Das pure Gegenteil ist der Fall: Bis 2021 werden die Leistungen pro Kopf weiter ausgebaut. Für die FDP war die Bildung immer ein ganz zentrales Anliegen. Sie steht für Freiheit und Fortschritt, und es gibt weder Freiheit noch Fortschritt ohne die Bildung. Aber die FDP hat immer darauf aufmerksam gemacht, dass die Kosten des raschen Ausbaus mittelfristig ein Problem werden könnten. Nun ist das eingetreten. Das Pro-Kopf-Kostenwachstum war zu schnell, und jetzt kommen erst noch die geburtenstarken Jahrgänge. Es ist deshalb nur logisch, dass finanzielle Anpassungen nötig werden. Das wissen natürlich auch die Initianten ganz genau. Aber man behauptet lieber etwas anderes. Die vorliegende Botschaft der Regierung zeigt auf, dass insbesondere drei Behauptungen der Initianten völlig falsch sind. Zur Behauptung 1, den Lehrpersonen würden die nötigen Qualifikationen fehlen: Tatsache ist, dass 99 Prozent der Volksschullehrer die nötigen Qualifikationen mitbringen. Zur Behauptung 2, die Schulgelder würden Kinder von ihren Chancen abhalten: Tatsache ist, dass man bei jährlichen Kosten pro Schüler auf der Sekundarstufe II von 27 000 Franken ein Schulgeld von wenigen Hundert Franken bezahlt; Sekundarstufe II heisst nachobligatorische Schulzeit.

Trotzdem zahlt der Staat rund 98 Prozent der Kosten. Das ist definitiv nicht zu wenig. Wer diesen Betrag unmöglich aufbringen kann, wird zusätzlich unterstützt. Die Chancengleichheit ist also staatlich garantiert. Zur Behauptung 3, die Schulen müssten regional besser verankert werden: Tatsache ist, dass der Kanton Luzern im Vergleich mit anderen Kantonen, zum Beispiel mit dem Nachbarkanton Aargau, kleine Schulkreise und damit kurze Wege für die Schüler hat. Aufgrund sinkender Bestände in den Klassen müssten eigentlich die Schulkreise eher vergrössert als verkleinert werden. Hier werden also Probleme an Orten gesehen, wo es keine gibt. Dabei gibt es tatsächlich Probleme im Bildungsbereich – aber nicht, weil zu wenig Geld in die Bildung fliesst. Noch nie in der Geschichte des Kantons sind pro Schüler so viele Mittel investiert worden, und noch nie ist der Anteil der Bildung am kantonalen Haushalt höher gewesen als heute. Das Wachstum geht weiter. Es liegt also nicht am Geld, sondern an der Verteilung; diese ist offensichtlich nicht optimal. Trotz wachsender Kosten wurden zum Beispiel Zwangsferien verordnet. Das ist für Aussenstehende völlig unverständlich. Man hat immer mehr Geld im System, aber die Lehrpersonen müssen länger arbeiten. Teilweise werden die Stellvertretungen nicht gewährleistet. Um diese Probleme zu lösen, muss aber nicht mehr Geld gesprochen, sondern das System angepasst werden. Das wissen die Initianten selbstverständlich ganz genau. So eine Korrektur ist aber unbequem. Also geht man lieber den Weg des geringsten Widerstands und fordert mehr Geld für alles. Damit ist aber der Schule nicht gedient. Wir sind der Überzeugung, dass dies wohl auch eine Mehrheit der Lehrpersonen so sieht. Die meisten Lehrpersonen zählen sich nämlich zum bürgerlichen Mittelstand, und sie wissen auch, dass Kostenbewusstsein im Bildungsbereich kein Misstrauen gegenüber ihrer Arbeit ist. Sie verstehen, dass die Finanzen auch in diesem Bereich nachhaltig geregelt sein müssen. Sie ärgern sich aber zu Recht darüber, dass sie länger arbeiten müssen, obwohl die finanziellen Mittel eigentlich vorhanden wären. Sie sind ja letztlich nicht schuld an den teuren Strukturen und Systemen. Mit anderen Worten: Wir haben es hier mit einer sehr einseitigen Initiative zu tun. Eine linke Allianz fordert mehr Lebensqualität für sich selber, und die anderen sollen dafür bezahlen. Wem der Mittelstand und das Gewerbe und damit auch die Lehrpersonen wichtig sind, der kann dazu nur Nein sagen. Die FDP erachtet die Initiative als irreführend und überflüssig. Zudem sind die überflüssigen Massnahmen erst noch nicht finanzierbar. Die FDP tritt auf die Botschaft B 105 ein. Sie folgt der Empfehlung der Regierung und lehnt die Volksinitiative einstimmig ab.

Für die SP-Fraktion spricht Josef Schuler.

Josef Schuler: Der Grund für die Einreichung der Initiative „Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern“ sind die verschiedensten Sparmassnahmen, welche im Kanton Luzern in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden. Der Kanton Luzern musste in den vergangenen Jahren immer wieder massiv Leistungen abbauen, um die fehlenden Einnahmen zu kompensieren. Die Personalkostenentwicklung wurde über mehrere Jahre sistiert. Als dies nicht mehr reichte, wurde auch noch die Arbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Die Erhöhung der Arbeitszeit verstärkt unter anderem die Überbelastung der Lehrpersonen. Folglich nimmt auch die Qualität des Unterrichts zulasten der Schülerinnen und Schüler ab. Wir brauchen motiviertes Lehrpersonal, und wir müssen zu ihm Sorge tragen. Im Voranschlag 2018 und im AFP 2018–2021 heisst es: „Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt wieder ansteigen, und auch die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen. Dies erfordert zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen.“ Weiter heisst es im AFP: „Wir betrachten mit Sorge, dass in den kommenden Jahren die Pensionierungen in einem hohen Takt weitergehen und die Verweildauer der Lehrpersonen unterdurchschnittlich ist.“ Uns allen sind die Probleme im Bildungsbereich bekannt. Auf Seite 8 der Botschaft heisst es: „Zunehmend wird die Anstellung von qualifizierten Personen auch wegen der Verschlechterung der Anstellungsbedingungen im Kanton Luzern schwieriger.“ Die kostenneutrale Umsetzung des Lehrplans 21 und die damit verbundene Anpassung der Wochenstundentafel führte insgesamt zu mehr Lektionen in der Volksschule. Viele Lehrpersonen müssen die Einführung

des Lehrplans 21 mit zusätzlichem, nicht entschädigtem Aufwand leisten. Dabei ist der geforderte und vom Regierungsrat eingestandene Optimierungsbedarf im Fremdsprachenunterricht noch nicht einmal berücksichtigt. Wir sind uns einig, dass diese Reformen nötig, aber auch mit Kosten und Aufwand verbunden sind. Es ist richtig, wenn dafür die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Tabubruch war, als der Kanton aufgrund seiner finanziellen Lage im Herbst 2016 auf der Sekundarstufe II die sogenannte Zwangsferienwoche verordnete. In der Botschaft auf Seite 10 erklärt der Regierungsrat, dass diese Massnahme einmalig bleiben soll. Ich hoffe, dass diese Aussage verbindlich bleibt. Im Schuljahr 2017/2018 gab es einen weiteren Tabubruch, als die Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrpersonen um eine Lektion pro Woche erhöht worden ist. Es ist zu erwarten, dass diese Erhöhung möglichst bald wieder rückgängig gemacht wird. Zu welchen Massnahmen kommt es aber bei einem weiteren finanziellen Engpass? Die Initianten fordern zu Recht, dass Kanton und Gemeinden genügend Mittel zur Verfügung stellen sollen, um die Qualität der Bildung nachhaltig zu garantieren. Auch der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen an den Schulen des Kantons Luzern derzeit nur als mässig attraktiv eingestuft werden können; so heisst es auf Seite 12 der Botschaft: „Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen zu verbessern, soweit es die finanzielle Situation des Kantons zulässt. So sind wir insbesondere bestrebt, die Unterrichtsverpflichtung so bald als möglich wieder um eine Lektion zu senken.“ Wir alle wissen um die finanzielle Situation des Kantons, und doch wird konsequent weggeschaut. Unser Rat weiss genau, was zu tun wäre, und doch hat er in den letzten Jahren die Mittel gekürzt. Die Initiative will die guten Rahmenbedingungen und damit die Grundvoraussetzungen in der Verfassung festschreiben. Sie will eine kommunal wie auch regional verankerte, qualitativ hochstehende Bildung im ganzen Kanton. Die Initiative will, dass das Bildungsangebot im Kanton nicht immer wieder infrage gestellt wird, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war, beispielsweise bei der Diskussion über die Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Sie will, dass der Zugang zu einem breiten Bildungsangebot für alle gewährleistet bleibt und dieser sich nicht nach den finanziellen Verhältnissen der Eltern richtet. Die Erhöhung der Schulgelder in der nachobligatorischen Schule auf der Sekundarstufe II ist immer wieder ein Thema in der Politik. Dabei kennen viele Kanton gar kein solches Schulgeld. Die Bildung ist eine entscheidende Ressource in unserem Land. Wir brauchen sehr gut ausgebildete Personen. Deshalb ist es wichtig, dass allen Kindern und Jugendlichen ein Zugang zu sämtlichen Bildungsangeboten garantiert wird, und nicht nur in Härtefällen. Die Begründung auf Seite 16 der Botschaft, wonach dem Kanton durch die Abschaffung der Schulgelder ein Verlust entstehen würde, ist etwas fadenscheinig. Mit zusätzlichen Gebühren soll das Budget verbessert werden. Es ist aber hinlänglich klar, wie der Kanton zu solidarischen Einnahmen kommt, nämlich durch Steuern. Die Schweiz hat im Juni 1994 die Salamanca-Erklärung unterzeichnet und sich zur Integration aller Kinder verpflichtet. Das bedeutet, dass in Zukunft weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um möglichst allen Kindern den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Das erfordert aber gutes Personal und entsprechende Ressourcen. Die Initiative fordert vom Kanton, zum Erreichten Sorge zu tragen, und hilft dabei, die zukünftigen Herausforderungen im Bildungsbereich zu meistern. Die SP-Fraktion unterstützt die Initiative. Wir setzen uns im Kanton Luzern für gut funktionierende Volksschulen und motivierte und gut ausgebildete Lehrpersonen ein, die einen integrativen Unterricht anbieten, der alle Lernenden in ihren Stärken fördert und in ihren Schwächen unterstützt. Die Lernenden stehen bei uns im Zentrum der Bildungsangebote, damit sie zu Eigenständigkeit und einem hohen Engagement in Beruf und Gesellschaft geführt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass es im Kanton verschiedenste Zugänge zu Bildung gibt. Wir wollen, dass der Kanton seine Vorreiterrolle in der Zentralschweiz beibehält. Wir fordern, dass der Kanton die Aufgabenfülle und die Belastungen der Lehrpersonen anerkennt und sich um zeitgemässe Arbeitsbedingungen und um eine Honorierung ihrer Arbeit bemüht. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und beantragt unter Ziffer 2, dass die Volksinitiative angenommen wird.

Für die Grüne Fraktion spricht Ali R. Celik.

Ali R. Celik: Für die Grüne Fraktion ist die von der „Luzerner Allianz für Lebensqualität“ lancierte Volksinitiative „Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern“ der richtige Schritt zur Sicherstellung einer guten Bildungsqualität im Kanton. Wir treten auf die Botschaft ein und nehmen die Initiative an. Die Initiative ist nicht nur eine Reaktion gegen verschiedene Abbaumassnahmen. Sie will sichere und gute Rahmenbedingungen für die Bildung sichern und vor weiteren Abbaumassnahmen schützen. Die Regierung betont in der Botschaft, dass die Qualität der Luzerner Bildung hoch ist und die Initiative in weiten Teilen erfüllt sei. Sie macht aber nicht transparent, dass zur Erreichung des Ziels einer hohen Bildungsqualität im Kanton noch Lücken bestehen. Wir haben während der Budgetprozesse erlebt, wie Bildungsangebote wegen der finanziellen Schieflage des Kantons gefährdet waren und gestrichen wurden. Bereits mit einem Federstrich ist die Bildungsqualität schnell gefährdet. Dazu einige Beispiele: Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion für alle Lehrpersonen stellt eine grosse Rücksichtslosigkeit gegenüber den Lehrpersonen dar. Bereits im AFP 2018–2021 lässt sich eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen und der Arbeitgeberattraktivität bei der Stellenbesetzung im Kanton feststellen. In den nächsten Jahren müssen wir in der Volksschule und somit auch auf der Sekundarstufe II mit erheblich mehr Lernenden rechnen. Dazu müssen eine genügende Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Brückenangebote, das 10. Schuljahr, werden laufend gestrafft und nehmen von Jahr zu Jahr weniger Schüler auf. Für viele Schüler ist damit der Lehrstellenfindungsprozess erschwert. Dies hat sicher auch dazu beigetragen, dass mittlerweile bis 25 Prozent der Lehrlinge ihre erste Ausbildung abbrechen und mühsam eine Alternative suchen müssen. Innerhalb von drei Jahren wurden die kantonalen Freibeträge für die Stipendien um 43 Prozent gekürzt, ohne sich darüber Gedanken zu machen, was diese Massnahme für die Qualität der Bildung im Kanton bedeutet. Ausserdem ist die Erhöhung der Schulgelder ein Dauerthema. Unsere Hochschulen und die Universität Luzern haben ernsthafte finanzielle Probleme durch geringere Beiträge von Bund und Kanton und durch interkantonale Vereinbarungen. Einige Beispiele zum interkantonalen Kostenvergleich pro Studentin und Student im Hochschulbereich für das Jahr 2015 sind in der Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage A 355 aufgeführt. Die Kosten an der Universität Luzern liegen in einigen Fachbereichen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. In anderen Bereichen sind sie in etwa gleich. Im Bereich Theologie gibt der Kanton Luzern 9,4 Prozent weniger aus als der schweizerische Durchschnitt, das sind 3746 Franken pro Student. Bei den Sozialwissenschaften sind es 19,4 Prozent weniger, nämlich 4208 Franken pro Student. Auch bei den Fachhochschulen liegen die Kosten deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Bereich Architektur, Bau und Planung sind es 19,9 Prozent weniger, das entspricht 7638 Franken pro Student. Im Bereich Technik und IT sind es 20 Prozent, also 9735 Franken pro Student. Im Bereich Design sind es 9,7 Prozent, im Bereich Musik, Theater und Künste 3,6 Prozent und im Bereich der Pädagogischen Hochschule sind es 17,7 Prozent weniger. Die Trägerschaftsbeiträge wurden trotz der Unterfinanzierung der Hochschulen und der Universität massiv gekürzt. Damit werden die Rahmen- und Arbeitsbedingungen massiv verschlechtert. Kann man hier von einer gesicherten Bildungsqualität sprechen? Der Fachkräftemangel im Kanton ist bekannt. Diesem kann vor allem durch gute Anstellungsbedingungen und durch gut ausgebildete Fachkräfte begegnet werden. Dazu stimmen aber die aktuellen Voraussetzungen nicht. So restriktiv wie der Kanton Luzern geht kaum ein anderer Schweizer Kanton mit Stipendien, Musikunterricht, Hochschulen und mit Lehrpersonen um. Es kann nicht sein, dass die Bildungsqualität dem Zufall überlassen wird. Was will die Initiative? Sie will Chancengerechtigkeit für alle garantieren. Die meisten Kantone erheben für den Besuch des Gymnasiums keine Schulgelder. Wenn im Kanton Luzern etwa 80 000 Personen auf die Prämienverbilligung angewiesen sind, heisst das auch, dass sich viele Familien mit geringem Einkommen die Schulgelder nicht leisten können. Die Abwälzung der Kosten auf die Eltern schränkt die Chancengerechtigkeit ein. Durch die Annahme der Volksinitiative werden weder die Eltern der Kinder belastet noch Jugendliche an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten gehindert. Die Initiative will verlässliche Rahmenbedingungen für eine gute Bildungsqualität

– regional und kommunal – in der Verfassung verankern. Gute Rahmenbedingungen für Lernende und Lehrpersonen sind die Basis für eine hochstehende Bildungsqualität. Auch wenn die Regierung behauptet, dass alle Lehrpersonen über die notwendigen Lehrdiplome verfügen, kommt man bei der genauen Durchsicht der Botschaft zu einem anderen Resultat. Nicht alle Lehrpersonen erfüllen die Voraussetzungen für ihre Lehrtätigkeit. Im Volksschulbereich sowie im Gymnasialbereich erfüllt nur der grösste Teil der Lehrpersonen die Voraussetzungen. Dieses Anliegen bleibt also auch in Zukunft anspruchsvoll, und die Lücken müssen geschlossen werden. Bereits mehrmals wurden Angriffe auf das Langzeitgymnasium geführt. Dieses erfüllt aber seinen Teil im Luzerner Bildungssystem. Die wiederholt stattfindenden Diskussionen über seine Abschaffung schaden der Institution. Mit der Annahme der Initiative wäre diese Diskussion endlich einmal vom Tisch und die Planung für die Zukunft und Weiterentwicklung wieder befreit vom Damoklesschwert Abschaffung. Die Regierung weist darauf hin, dass Teile der Forderungen erfüllt seien. Weil aber nicht alle Forderungen erfüllt sind, haben wir einen Gegenvorschlag der Regierung erwartet. Auch die Forderungen, die aktuell erfüllt sind, können in der nächsten Abbaurunde wieder infrage gestellt werden. Nur mit der Annahme dieser Initiative sind diese und damit eine qualitativ hochstehende Bildung geschützt. Die Frage, wie die Bildungsqualität auf Dauer sichergestellt werden kann, ist ein Dauerthema in diesem Parlament. Neben der linken Ratsminderheit haben auch die Mitglieder der CVP-Fraktion verschiedentlich durch Vorstösse und Anträge zum Thema Bildung darauf reagiert. Leider hat die CVP-Fraktion bisher nicht gezeigt, wie die Bildungsqualität im Kanton sichergestellt werden kann, sondern sie hat die Abbaupolitik mitgetragen. Aufgrund der vorliegenden Begründung setzt sich die Grüne Fraktion für ein Ja zur Initiative ein. Diese wird von allen Lehrerinnen- und Lehrerverbänden unterstützt. Gaudenz Zemp hat behauptet, dass die Kosten pro Schüler an der Volksschule seit zehn Jahren gestiegen seien. Er hat diese Frage auch in der EBKK gestellt. Hoffentlich kann Regierungsrat Reto Wyss eine Antwort darauf geben, auch wenn er bezüglich dieser Initiative gleicher Meinung ist wie Gaudenz Zemp. Er hat einige Fakten beziehungsweise Herausforderungen nicht mit eingerechnet. Die Zahl der kantonalen Bevölkerung hat seit zehn Jahren um einiges zugenommen. Die Anzahl der Geburten beziehungsweise Kinder steigt rasant; die Folge davon ist, dass auch die Anzahl der Schüler und somit das Bedürfnis nach Infrastruktur steigt. Nicht mitberechnet sind die neuen Herausforderungen durch Bundesvorgaben beziehungsweise im Kleinkinderbereich sowie die Beiträge an die Tagesstrukturen. Weiter wurde die Heilpädagogische Schule neu in die Volksschule integriert, und seit dem Schuljahr 2016/2017 muss das zweite Kindergartenjahr obligatorisch angeboten werden. Nicht mitberechnet sind die Herausforderungen durch Migration und im Asylbereich. Die Beiträge für fremdsprachige Lernende erhöhen sich aufgrund der Entwicklung im Asylbereich.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP tritt auf die Botschaft B 105 ein. Unsere Volksschule verfügt über eine gute Qualität. Wir wissen auch, dass wir in den letzten Jahren wiederholt versucht haben, die Kosten anzupassen, sodass die Finanzierbarkeit der Volksschule weiterhin gewährleistet ist. Die GLP vertritt klar die Haltung, dass die Bildung etwas kosten darf, aber auch dass die Kosten oder allenfalls gewachsene Strukturen hinterfragt werden dürfen. Die Lehrpersonen leisten mit der Lektionenerhöhung einen sehr wichtigen Beitrag an die Kostenentwicklung, das anerkennen wir. Wir haben uns auch wiederholt dafür eingesetzt, dass diese Erhöhung der Sollstunden zeitlich beschränkt bleibt. Mit der Volksinitiative reagiert eine Gruppe der Bevölkerung, darunter der Lehrerinnen- und Lehrerverband, auf diese Sparbemühungen. Das kann die GLP teilweise nachvollziehen. Die Art, wie die Forderungen gestellt werden, können wir allerdings nicht unterstützen. Zur Forderung 1: Die Lehrpersonen verfügen über die notwendigen Lehrdiplome. Es ist wichtig, dass gut ausgebildete Lehrpersonen in der Bildung tätig sind, das ist ja zum Glück auch mehr als grösstenteils der Fall. Dass auch Personen in der Ausbildung bereits Erfahrungen im Schulalltag sammeln, ist wohl eher ein Gewinn für alle Seiten. Wenn es zu Ausnahmen beispielsweise in Schulen mit Kleinstpensen oder in gewissen Berufsgattungen kommt, ist

das aus unserer Sicht vertretbar. Zum zweiten Teil der Forderung, wonach der Kanton genügend Mittel zur Verfügung stellt, um die Qualität der Bildung nachhaltig zu garantieren, habe ich mich bereits geäußert. Diese Forderung ist auch uns ein Anliegen; allerdings gehört eine solche Formulierung nicht in unsere Kantonsverfassung. Diese Formulierung betrifft nicht nur das Bildungswesen, sie betrifft alle Bereiche unseres Kantons. Was genau heisst genügend? Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass die Bildungskosten gerade in der Volksschulbildung stetig wachsen. Obwohl wir in den letzten Jahren einen Rückgang der Schülerzahlen verzeichnet haben, hat sich das in den Kosten nicht gezeigt. Das hat zwar seine Gründe, weist aber auch drauf hin, dass der Kanton durchaus angemessene Mittel für die Bildung zur Verfügung stellt. Auch für die künftigen Jahre, in denen der Kanton überall sparen muss, ist die Bildung einer der wenigen Bereiche, in welchem ein Pro-Kopf-Kostenwachstum überhaupt zugelassen wird. Die drei weiteren Forderungen der Initiative lehnen wir ebenfalls ab. Zum einen sind sie grösstenteils erfüllt und zum anderen verweise ich auf den Anfang meines Votums. Wir wollen eine gute Bildungsqualität, aber genauso sollen Entwicklungen und Veränderungen bei der Nachfrage oder in der Gesellschaft möglich sein, und damit einhergehend sollen auch allenfalls gewachsene Strukturen hinterfragt werden können. Mit der Verankerung dieser drei Forderungen zur Aufhebung der Schulgelder auf der Sekundarstufe II, der Verankerung des Lang- und des Kurzzeitgymnasiums sowie der kommunalen Verankerung der Volksschule und der regionalen Verankerung der Sekundarstufe II nehmen wir uns genau diese Möglichkeit. Das heisst nicht, dass wir das alles abschaffen wollen, aber was ist, wenn sich die Nachfrage verändert? Was ist, wenn es sich zeigt, dass ein Punkt veraltet ist? Wir sind gegen solche Fesseln und Tabuthemen. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und lehnt die Initiative ab.

Sara Agner: Ich komme auf die zweite Forderung der Initiative zu sprechen, den Verzicht auf das Schulgeld auf der Sekundarstufe II. Der Kanton Luzern befindet sich mit seinem Schulgeld in einer Minderheit. Im Kanton Nidwalden wurde die Einführung eines Schulgeldes von 500 Franken vom Volk klar abgelehnt, das Referendum der Grünen wurde von der SP und der CVP unterstützt. Schlussendlich stellt das Schulgeld für die Familien eine Gebühr dar. Der Betrag von 465 Franken pro Jahr darf nicht kleingeredet werden. Dazu kommen noch weitere Kosten für Schulmaterial, Kopien, Bücher, Exkursionen, Gebühren für Zeugnisse und Abschlussprüfungen sowie der Instrumentalunterricht. Pro Kind und Schuljahr sind das mindestens 1500 Franken, Laptop und Busabonnement kommen noch separat hinzu. Die Regierung rechtfertigt das Schulgeld damit, dass die vollschulischen Berufsbildungsangebote und die gymnasiale Ausbildung teurer seien als die duale Berufsbildung. Sie argumentiert mit dem Verursacherprinzip. Im Bereich der öffentlichen Schulen ist das fehl am Platz, und es hat einen negativen Einfluss auf die Chancengleichheit. Viele Gründe sprechen gegen ein Schulgeld. Trotzdem sind die Kosten für die öffentlichen Schulen in den letzten Jahren mit verschiedenen Massnahmen erhöht worden, was besonders Familien getroffen hat. Es ist zu befürchten, dass es zu weiteren Erhöhungen kommt. Die Finanzlöcher sind gerade im Bereich der Bildung mit Gebühren zulasten von Familien gestopft worden.

Monique Frey: Die Initiative will das bestehende Bildungsangebot im Kanton Luzern erhalten. Es darf zu keinem weiteren Abbau kommen. In den letzten 20 Jahren hat der Kanton viel erreicht. Die Hochschule Luzern hat das neue Departement Informatik erhalten. Auch in der Berufsschule hat es eine neue Informatikabteilung gegeben. Die Heilpädagogische Schule ist in die Volksschule integriert worden. Der zweijährige Kindergarten und die schulergänzende Betreuung sind eingeführt worden. Die integrative Förderung (IF) und die integrative Sonderschulung (IS) befinden sich auf gutem Weg. Um das Schulangebot im Kanton weiterhin auf diesem Niveau halten zu können, braucht es aber zusätzliche Investitionen. Es braucht motivierte Lehrpersonen, die nicht immer mehr arbeiten und auf Leistungen verzichten müssen. Die Lehrpersonen sollten die entsprechende Wertschätzung erfahren. Dafür braucht es aber auch finanzielle Mittel. Jeder investierte Franken in die Bildung sorgt gerade auch bei Frauen für zusätzliche Erfolge im Beruf und schlussendlich für zusätzliche Steuererträge. Mit dieser Initiative versuchen wir, den in den

letzten fünf Jahren erfolgten Abbau zu stoppen. Es soll zu keinen weiteren Erhöhungen bei den Schulgeldern oder dem Instrumentalunterricht kommen. Die Stipendien sollen nicht weiter gekürzt werden können. Mit der Initiative soll die Bildung gestärkt werden. Laut Zeitungsberichten von letzter Woche verzichteten etliche Gemeinde darauf, die Fachlehrer bei einer Abwesenheit von weniger als einer Woche durch eine Stellvertretung zu ersetzen. Die gleiche Situation präsentiert sich an den Kantonsschulen. Diesem schleichenden Abbau im Bildungssystem will die Initiative Einhalt gebieten.

Urban Sager: Von bürgerlicher Seite haben wir heute mehrmals gehört, dass es unserem Bildungssystem gut gehe. Was aber ist mit den Zwangsferien oder der Arbeitszeiterhöhung und mit der Erhöhung der Musikschulbeiträge oder mit möglichen Schulschliessungen, wie seinerzeit die Fachklasse Grafik? Damals hat sich Gaudenz Zemp für die Rettung der Fachklasse Grafik eingesetzt. Der finanzielle Druck bleibt hoch, bis 2021 zeichnet sich keine wesentliche Entspannung ab. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft: „Deshalb müssen wir weitere Massnahmen ergreifen, um diese Defizite im nächsten Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 zu beseitigen. Dazu ist eine Kombination einnahmen- und ausgabenseitiger Massnahmen vorgesehen.“ Die Bildung bleibt unter Druck, und es kommt zu weiteren Kürzungen. Dagegen wird die Erhöhung der Dividendenbesteuerung im AFP bekämpft, auch von Gaudenz Zemp, und es fehlen dem Kanton 5 Millionen Franken. Das ist doppelt so viel, wie die Initiative kosten würde. Die Bürgerlichen machen keine Vorschläge, wo im Bildungsbereich noch weiter gespart werden könnte oder was genau mit den teuren Strukturen gemeint ist, die es zu beseitigen gilt. Wer das gute Bildungssystem im Kanton Luzern erhalten will, ist für die Initiative.

Andy Schneider: Die Schülerzahlen werden in den kommenden Jahren steigen, gleichzeitig aber auch die Anzahl der Pensionierungen der Lehrpersonen. In der Gemeinde Emmen, wo ich als Schulleiter tätig bin, werden in den nächsten zehn Jahren mehr als 1000 Schüler eingeschult, das sind 50 oder mehr Klassen. Weil die Umwandlungssätze der Pensionskassen sinken, entscheiden sich viele Lehrpersonen für eine Frühpensionierung, sogar solche, die weniger als 60 Jahre alt sind. Wir brauchen deshalb jetzt und in naher Zukunft mehr Lehrpersonen. Das wird aber immer schwieriger, nicht zuletzt wegen der schlechten Anstellungsbedingungen. Das sagt auch der Regierungsrat in seiner Botschaft: „Dennoch ist nicht zu verkennen, dass der Kanton Luzern im Zuge der verschiedenen Sparmassnahmen in den letzten Jahren als Arbeitgeber an Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst hat. Es ist unserem Rat bewusst, dass es unter diesen Umständen immer schwieriger ist, qualifizierte Lehrpersonen neu anzustellen und zu halten.“ Was unternimmt die Regierung dagegen? Sie erkennt das Problem, lässt es aber mehrheitlich aus finanziellen Gründen dabei bewenden. Wir werden im Bildungsbereich einen regelrechten Fachkräftemangel erleben. Was das bedeutet, sehen wir im Moment im Gesundheits- und Pflegebereich. Entsprechend ist es wichtig, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit talentierte, motivierte junge Menschen im Lehrberuf eine Zukunft sehen. Die Initiative zeigt auf, was gegen das drohende Szenario unternommen werden kann. Mit dem Festschreiben in der Verfassung zeigen wir auf, dass wir es mit der Verbesserung der Anstellungs- und Rahmenbedingungen der Lehrpersonen ernst meinen und dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken wollen. Die SP empfiehlt deshalb, die Initiative anzunehmen.

Gaudenz Zemp: Die bürgerlichen Parteien haben in einem Bereich des Aufgaben- und Finanzplans ein zusätzliches Wachstum von 1 Prozent zugelassen, nämlich bei der Bildung. Das ist der schönste Beweis, um zu zeigen, wie wichtig die Bildung den bürgerlichen Parteien ist. Noch etwas zum Votum von Ali R. Celik bezüglich der Kosten der Hochschule Luzern: Es ist richtig, dass die Hochschule Luzern unterdurchschnittliche Kosten pro Studierenden aufweist. Dem muss aber auch der Output gegenübergestellt werden. Die Abgänger der Hochschule Luzern befinden sich nach fünf Jahren auf einem sehr guten Niveau. Es braucht also nicht einfach nur mehr finanzielle Mittel, um bessere Resultate zu erzielen. Die Hochschule Luzern ist ein gutes Beispiel dafür, dass mit unterdurchschnittlichen Mitteln überdurchschnittliche Resultate erreicht werden können.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Man könnte fast den Eindruck erhalten, dass in den letzten Jahren nur der Bildungsbereich unter finanziellem Druck gestanden ist. Wir haben aber in sämtlichen Bereichen Anstrengungen für ein möglichst kostenoptimiertes Arbeiten unternommen. Unsere Vorgänger haben Anfang der 90er-Jahre einen Zustandsbericht über die Situation des Kantons Luzern erarbeiten lassen. Dieser Bericht hat klar zutage gebracht, dass die durchschnittliche Ausbildung der Luzerner Bevölkerung im schweizerischen Vergleich schlecht war. Deshalb hat man sich damals dazu entschieden, massiv in die Bildung zu investieren. Diese Investitionen zeigen nun positive Ergebnisse, die Strategie ist also aufgegangen. Wenn aber teilweise der Eindruck erweckt wird, dass die Kostensteigerung nur auf die Bürokratie zurückzuführen sei, muss ich dem klar widersprechen. Der Kanton Luzern hat bewusst in die Bildung investiert und kann sich deshalb gut und mit einem gewissen Stolz in der Schweiz präsentieren. Die Anzahl Kinder wird in den nächsten Jahren zunehmen; deshalb wird es eine Herausforderung bleiben, genügend Lehrpersonen auszubilden. Es wird sich aber kein Jugendlicher durch einen Artikel in der Kantonsverfassung zu einem Studium an der Pädagogischen Hochschule bewegen lassen. Was wir brauchen, ist ein gutes Angebot. Erfreulicherweise haben wir einen sehr hohen Anteil von Studierenden aus anderen Kantonen, die nähere Ausbildungsangebote zur Verfügung hätten. Diese Studierenden bevorzugen aber die Pädagogische Hochschule Luzern wegen ihrer guten Qualität und weil das Studium sie anspricht. Das ist der beste Beweis für die hohe Qualität unserer Pädagogischen Hochschule. Die Angebote der Sekundarstufe I sind sehr regional, hier sind wir im interkantonalen Vergleich sehr kleinräumig organisiert. Eigentlich müssten wir uns sogar in die andere Richtung bewegen und uns weniger kommunal organisieren. Im Bereich der Brückenangebote wurde nicht nur aus finanziellen Gründen ein Direkteinstieg gefordert, sondern wir sind der Meinung, dass es Aufgabe der Volksschule ist, Jugendliche für die Berufsbildung und die entsprechende Wahl zu befähigen. Das haben wir mit einer Optimierung dieses Angebots zu erreichen versucht. In diesem Bereich haben wir gute Arbeit geleistet. Was die Pro-Kopf-Kosten der Hochschule angeht, müssen wir ehrlich sein. Unsere Universität ist keine Volluniversität, wir haben ein relativ schlankes Angebot. Durch das nachfrageorientierte Angebot sind die Kostenstrukturen entsprechend günstiger. Zu den Finanzen wurde gesagt, dass sich unser Rat nur im Sparen auskenne. Bei allem Verständnis, Ihr Rat hat vor nicht allzu langer Zeit der Luzerner Bevölkerung eine Steuererhöhung unterbreitet. Wenn es dann Personalverbände gibt, die ihren Mitgliedern die Ablehnung dieser Steuererhöhung empfehlen, muss man sich nicht über die Konsequenzen wundern. Erlauben Sie mir einige staatspolitische Aussagen: Mit der Verankerung dieses Angebots in der Kantonsverfassung würde sich der Kantonsrat seine Kompetenzen beschneiden. Ich weiss nicht, ob das in Ihrem Sinn ist. Was wir heute Morgen anlässlich der Beratung des Waldgesetzes diskutiert haben, gilt auch für den Bildungsbereich. Ich bin der Meinung, dass Forderungen, wie sie hier gestellt werden, nicht in die Kantonsverfassung gehören. Ich bin sehr dafür, den Bereich Bildung zu stärken, aber dieser Weg ist der falsche, weil er extrem unflexibel ist und es uns in Zukunft nicht erlaubt, angepasst reagieren zu können. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Initiative abzulehnen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Celik Ali R. zu Ziffer 2: Die Volksinitiative wird angenommen.

Ali R. Celik: Die Bildungsqualität ist im Kanton Luzern in keiner Weise sichergestellt. Im Zusammenhang mit den Sparprogrammen wird diese Qualität schnell infrage gestellt. Die Initiative ermöglicht zumindest eine formelle Garantie. Die Grüne Fraktion empfiehlt die Annahme der Initiative.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Helene Meyer-Jenni.

Helene Meyer-Jenni: Der Antrag lag der EBBK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 23 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative „Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern“, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 85 zu 23 Stimmen zu.